

Stadtwerke **Langenzenn** Postfach 60 90579 Langenzenn

An alle Lieferanten
der Stadtwerke Langenzenn

Auskunft erteilt	Telefon	Zimmer	E-Mail	AZ-Nr.	50 La. - Stadtwerke
Herr Lampert	09101 703-501	W 1.02	ralph.lampert@langenzenn.de	Datum	29. Juli 2015

Bestätigung nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das novellierte und zum 01. Januar 2015 in Kraft getretene Mess- und Eichgesetz sieht neue Pflichten vor, die auch die Verwendung von Messwerten betreffen. Messwerte werden insbesondere dann verwendet, wenn sie im geschäftlichen Verkehr einer Abrechnung zugrunde liegen. Insofern sind diese neuen Vorgaben auch in unserem Verhältnis zu beachten.

Der Messwerteverwender unterliegt nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz insbesondere einer Kontrollpflicht. Er hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und sich vom Messgeräteverwender bestätigen zu lassen, dass er seine Verpflichtung erfüllt.

Wir bestätigen gemäß § 33 Abs. 2 MessEG für die von uns verwendeten Messgeräte, dass diese die gesetzlichen Anforderungen und wir die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. **Ralph Lampert**

Dipl.-Kfm./Sachgebietsleiter



Hausanschrift
Friedrich-Ebert-Str. 7
90579 Langenzenn
Telefon: 09101| 703-0
Telefax: 09101| 703-904
stadtwerke@langenzenn.de

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kreditinstitut
Sparkasse Fürth
Postbank Stuttgart
CVW – Privatbank AG
Raiffeisen-Volksbank Fürth EG
HypoVereinsbank Langenzenn

Konto-Nr.
9997222
161 432 703
5151511
85715
379701450

BLZ
762 500 00
600 100 70
762 119 00
762 604 51
762 200 73